



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hildebrandt, Paul: Zum Problem der sogenannten Einheitsschule

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

deutschen Volke lebendigen Empfindungen sind, so darf doch nicht vergessen werden, daß nach dem Kriege trotz allem Deutschland und Amerika, was Ein- und Ausfuhr betrifft, in erhöhtem Maße in Wechselwirkung treten werden, da die deutsche Industrie in der Beschaffung der fehlenden, durch die Absperrung aufgebrauchten Rohmaterialien ebenso auf Amerika, wie die amerikanische Industrie in vielen Dingen unbedingt auf deutsche Erzeugnisse angewiesen ist.



Zum Problem der sogenannten Einheitschule

Von Professor Dr. Paul Hildebrandt



urch den Krieg ist die Forderung der sogenannten „Einheitschule“ noch drängender geworden als vorher. Mit dem Schlagwort „Ein Volk, ein Heer, eine Schule“ hat man sie populär gestaltet und sich infolgedessen der Mühe überhoben gefühlt, eine klare und deutliche Definition des Begriffs zu geben. Ein kurzer historischer Rückblick soll uns zu ihr leiten.

Die Volksschule, die Karl der Große vorausahnend hatte gründen wollen, wurde erst achthundert Jahre später durch die Reformation ins Leben gerufen, aus den beiden Ideen des allgemeinen Priestertums und der Gleichheit der Menschen heraus. Jeder soll sich sein verantwortliches Urteil in Sachen der Religion selber bilden können, daher muß er das Minimum von Bildung besitzen, das ihn hierzu befähigt. Die im achtzehnten Jahrhundert durchgeführte allgemeine Volksschule gründet sich also auf die deutsche Muttersprache. Den Gedanken der Verbindung dieser Einrichtung mit den für die höhere Bildung getroffenen Einrichtungen konnte erst die Zeit ausdenken — abgesehen von der Theorie des Comenius — die die Stützen des Thrones gerade in den Besuchern der Volksschule gefunden hatte: Sövern verlangte in seinem Entwurf zur Reformation des Bildungswesens eine organische Verbindung von Volks-, Realschule und Gymnasium, unbeschadet ihrer speziellen Zwecke. Die Forderung blieb auf dem Papier. Die Folgezeit umwob sie mit einem Glorienschein, indem sie ihre Ausführung verhinderte. Die Kämpfe um die Konstitution, dann um das Reich, waren Schulinteressen nicht günstig, am wenigsten der Fortbildung der Volksschule und den Forderungen ihrer Lehrer. Um so zäher hielten sie an dem Ideal der Einheitschule fest: schon 1872 verlangten sie ihre Durchführung, und die letzte Versammlung in Kiel 1914 hat gezeigt, daß sie — mit neuen Begründungen — auf demselben Standpunkt stehen. Die Einheitschule ist ihnen die Schule, die jedem Bürger gestattet, seinem Kinde die Bildung zu gewähren, auf welche es nach seinen Fähigkeiten Anspruch

erheben darf. Die allgemeine Volksschule soll ein Minimum, die Einheitschule ein Maximum von Bildung geben. Dazu ist eine Umgestaltung unseres Bildungswesens nötig; sie wird mit folgender Begründung verlangt:

Angefihts der immer größer werdenden Spaltung unseres Volkes in Klassen, die sich nicht mehr verstehen, hat die Schule die Pflicht, für größeres Verständnis, größeren Zusammenhalt zu sorgen. Der Staat aber muß im eigenen Interesse den niederen Schichten, aus denen heute die Begabten wegen ihrer Armut nicht zur Höhe der Bildung gelangen können, zu Hilfe kommen. Im Namen der Sozialethik, nicht auf Grund pädagogischer Ausstellungen wird eine Reformierung der Schule verlangt — so einschneidend, daß sie das historisch Gewordene völlig über den Haufen wirft.

Es ist nun eine ziemlich schwierige Frage, ob in der Pädagogik überhaupt derartige Rücksichten als bewegende Ursachen für Reformen in Betracht kommen dürfen. Die Vertreter des Prinzips von der völligen Abgeschlossenheit der Schule dem Leben gegenüber, d. h. also der Richtung, die im vorigen Jahrhundert die maßgebende war, werden a priori diese Forderung ablehnen: ihnen ist die Schule Selbstzweck, die Bildung um ihrer selbst willen da. Aber auch wenn man diesen Standpunkt nicht teilt und wenn man aus der Erwägung heraus, daß die Erziehung sozusagen die selbsttätige Fortpflanzung der menschlichen Gesellschaft*) ist, den Einfluß des Lebens und damit natürlich auch der sozialen Rücksichten auf die Pädagogik fordert, so erscheint es als ein Gebot der Selbsterhaltung für alle Erziehung, wenn sie da, wo pädagogische und soziale Gesichtspunkte in Widerspruch geraten, die pädagogischen in den Vordergrund stellt. Es muß hier also gleich im Anfang mit aller Bestimmtheit gesagt werden, daß es falsch ist, eine soziale oder besser gesagt sozialistische Forderung einzuführen, wenn die erziehungstechnischen Bedenken so stark sind, daß von diesem Gesichtspunkte aus gegen jene Einspruch erhoben werden muß.

Prüfen wir nun zunächst die sozialethische Begründung auf ihre Richtigkeit: Die Forderung einer Bildungs- oder Geistesaristokratie, die unabhängig von Abstammung und Besitz die Ämter lediglich den Tüchtigsten zugänglich machen soll, hat etwas außerordentlich Bestechendes. Noch stärker muß der Wunsch einleuchten, namentlich während des jetzigen Krieges, daß die ständischen, politischen, gefühlsmäßigen Scheidewände in unserem Volke fallen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller so gestärkt aus dieser großen Zeit hervorgeht, daß die Klassengegensätze verschwinden. Es fragt sich also nur: wie gestaltet sich der vorgeschlagene Weg, und wird er unter allen Umständen Erfolg haben?

Zunächst soll die gemeinsame Erziehung in der Volksschule nach denjenigen Verfechtern des Prinzips der Einheitschule, die sich auf der mittleren Linie bewegen, sechs Jahre betragen. Sie versprechen sich davon ein Doppeltes: einmal, daß die gemeinsam Erzogenen sich nicht mehr fremd gegenüberstehen,

*) So P. Barth, Die Geschichte der Erziehung. Verlag von Reiskand, Leipzig 1911.

sondern zusammenhalten werden, dann aber auch, daß die Differenzierung nach der Begabung zu einer Zeit eintreten wird, wo diese überhaupt erst erkannt werden kann. Denn etwa im zwölften Jahre würde dann nach dem gemeinsamen Unterricht in der Volksschule die große Spaltung eintreten: die Begabten würden in die höheren Schulen übertreten, die Unbegabten dagegen in der Volksschule bleiben. Sie versprechen sich außerdem davon mit Notwendigkeit eine Hebung der Volksschule, da ja nun auch die Begüterten, deren Söhne in der Volksschule zurückbleiben, sich für sie interessieren werden: so wird also der Makel, der bis heute noch an der Volksschule hängt, daß sie nämlich eine Armenschule ist, schwinden.

Es liegt nun auf der Hand, daß die ethische Wirkung der Gemeinschaftserziehung sich durchaus nicht auf der gewünschten Linie bewegen muß, daß vielmehr bei diesem System auch eine Erweiterung der Kluft zwischen dem schlecht genährten und gehaltenen Arbeiterkinde und dem vermögnten Sproß des reichen Hauses — der Neid ist bekanntlich eine mächtige Triebfeder! — die Folge sein könnte. Aber mehr: der Zwang zur gemeinschaftlichen Volksschulbildung setzt das gesetzliche Verbot der Privatschulen voraus: diese Art des Liberalismus hat etwas durchaus Illiberales an sich.*) Mit den Privatschulen müssen natürlich auch die Vorschulen fallen, d. h. die freie Konkurrenz muß überhaupt ausgeschaltet werden, womit dann das liberale Prinzip, für das die Verfechter der Einheitschule einzutreten glauben, stark durchlöchert wird.

Indessen: auch Owen**) hat den individuellen Liberalismus durchbrochen. Zu Recht besteht der Satz, daß die Selbstbestimmung des einzelnen vor dem Schaden, den die Gesamtheit erleiden würde, haltmachen muß. Wenn dieser Einwand hier zutrifft, so muß zweierlei erweislich sein: der Schaden muß ein so großer sein, daß er unzweifelhaft für den Gesamtorganismus verhängnisvolle Folgen hat, und das Heilmittel muß keinerlei Bedenken in bezug auf seine Durchführbarkeit unterliegen.

Die Vorschulen, sagt man, sind Standeschulen: nach einer privaten Statistik vom Jahre 1911 lieferte der Mittelstand in Preußen in die Vorschulen 65, die oberen Stände ebenso wie die unteren etwas über 17% Schüler.***)

Auch das trifft nicht zu, daß etwa der Zutritt zu den höheren Schulen den minderbemittelten Klassen nicht offen stehe. Dies ist im Gegenteil nach den Erklärungen des Ministers in den Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses in weitestgehendem Maß der Fall. Nach einer Ermittlung, die er

*) In Warmen, wo 1895 die allgemeine Volksschule als Vorschule eingeführt wurde, schossen die Privatschulen wie die Pilze hervor. — Die Verfechter der Einheitschule in Hamburg fordern, daß nur die Volksschule berechtigt sein soll, Zeugnisse für den Besuch der höheren Schulen auszustellen.

**) Der Begründer des sozialen Liberalismus, der den Anstoß zur Fabrikarbeitergesetzgebung in England gab.

***) Duisburg hatte 25% Vorschüler, deren Eltern noch nicht 3000 M. Einkommen besaßen, 22% von solchen, die über 6000 M. bezogen.

anstellen ließ, ergaben sich nach Stichproben, die die Provinzialschulkollegien veranstalteten, für die Eltern im allgemeinen ein Verhältnis der Klassen 1 : 2 : 3*) wie 14,1% : 64% : 21,9%. Betrachtet man die Beamtenöhne für sich, so ergibt sich das Verhältnis 16 : 65,4 : 18,6%, bei den Nichtbeamten 12 : 63 : 24%. Die dritte Klasse ist sonach stärker vertreten als die erste. Unterstützt wird dies Verhältnis durch die Schulgeldbefreiungen, die mindestens 5%, meistens aber 10% betragen. Im ganzen wird bei den höheren Schulen ein Schulgelderlaß von dreieinviertel Millionen Mark bei einem Gesamteinkommen von etwa sechsunddreißig Millionen Mark gewährt. Man kann also beim besten Willen nicht sagen, daß die höheren Schulen sich eigenfönnig vor dem Zufluß aus den unteren Klassen verschließen — im Gegenteil, wo der Staat oder der Patron der Anstalt helfend eingreifen kann, wird dies gern und in durchaus freigiebiger Weise getan.

Auf der anderen Seite wird von den Vertretern der höheren Schule selber über den Ballast geklagt, den sie durch das Mitschleppen untalentierte Söhne begüterter Familien erhalten, und gewiß ist das ein recht schwieriger Punkt.

Wie Hartnacke**) richtig ausführt, ist dies sogar eine der bedeutungsvollsten Fragen, die der Lösung harren. Die große Schwierigkeit, die sich hier auf tut, ist die Verquickung der Bildungsziele, die die höhere Schule verfolgt, mit der Erlangung von Berechtigungen, die im öffentlichen Leben eine große Rolle spielen. Es handelt sich also um die Frage, wieweit die Schule dem einzelnen in dem Streben nach Geltendmachung seiner persönlichen Mittel zur Förderung seiner Kinder im Leben entgegenkommen muß, ohne andererseits die Interessen des Staates oder des Patrons der Anstalt, der für den Schüler Aufwendungen macht, zu verletzen und ohne endlich das Staatsleben mit Untüchtigen, aber zur Erlangung von Stellen im öffentlichen Dienst Berechtigten zu überlasten.

Dieses Problem versucht eine kürzlich erschienene sehr interessante Schrift des Reichstagsabgeordneten Ruckhoff***) mit der Formel zu beantworten: Die höhere Schule hat die Pflicht, ihre Schüler in dem Augenblicke, wo ihre theoretische Bildung entsprechend ihren geistigen Fähigkeiten auf den Höhepunkt gelangt ist, an das Leben abzugeben und folglich in die obersten Klassen nur diejenigen zu übernehmen, welche unter allen Umständen für hochwertige Stellungen, sei es im Studium oder im Erwerbsleben, geeignet sind. Mit dieser Formulierung wird man sich namentlich, wenn man die Pflicht der Schule, auch nach Möglichkeit für das Unterkommen der abzustößenden Schüler

*) In Klasse 1 gehören die Akademiker, Großkaufleute, Großgrundbesitzer, Fabrikbesitzer usw., in Klasse 2 die Kaufleute, Gewerbetreibenden usw., in Klasse 3 die Handwerker, Arbeiter und Angestellten minderer Ordnung.

**) Das Problem der Auslese der Tüchtigen, 2. Auflage, Quelle u. Meyer, Leipzig, 1916.

***) Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben. München-Gladbach. Volksvereinsverlag. 1916.

im Erwerbsleben zu sorgen, konstruiert, einverstanden erklären können. Aber auch abgesehen von dieser theoretischen Forderung für die Zukunft besitzt die höhere Schule schon jetzt mannigfaltige Möglichkeiten, wirklich ungeeignete Schüler abzustößen. Es ist noch nicht lange her, daß ein Erlaß des Ministers in Preußen geradezu derartige Maßregeln den höheren Schulen anempfahl. Einen Unterschied aber zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen in dem Streben nach Berechtigungen zu machen, ist überhaupt nicht angängig. Der Gebildete, der noch dazu imstande ist, kraft seines Besitzes seinen Sohn auch ohne Staatsprüfungen durchs Leben zu bringen, wird ihn sicher noch eher von der höheren Schule nehmen als der weniger Begüterte, der dem Wahne lebt, daß die Abstempelung durch Examina sein Kind in eine „höhere“ Sphäre hebt. *)

Scheint somit der Beweis erbracht, daß die Schädigung, die der Volksgemeinschaft durch das Bestehen der höheren Schulen, so wie sie augenblicklich sind, erleidet, nicht allzu groß ist, so ist zweifellos das vorgeschlagene Heilmittel der Einheitschule höchst bedenklich.

Glauben wir den Verfechtern der Einheitschultheorie, so wird nach Öffnung der hindernden Schranken sich ein breiter Strom Begabter aus den unteren Volksständen in die höheren Schulen ergießen. **) Es wird dann also dieselbe Überfüllung der gelehrten Berufe eintreten, die wir schon heute mit Bedauern registrieren. Aber es wird dann ein großer Teil der nun mit Berechtigungen Ausgestatteten nicht imstande sein, sich ohne Hilfe des Staates, der während der Schulzeit für ihn gesorgt hat, weiter zu behaupten. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß die Einheitschulfreunde mit ihren Forderungen auf materielle Unterstützung schon in der Schule nicht bei der Schulgeldbefreiung stehen bleiben können, sondern daß sie noch nebenbei verlangen, daß den Familien, welchen durch die Entziehung ihrer Kinder (durch den Besuch der höheren Schule) eine Arbeitskraft geraubt wird, diese noch außerdem durch Geldunterstützung ersetzt wird. Wenn nun der junge Mensch nach bestandnem Examen auf die Universität übertritt, so muß er zunächst ein Stipendium erhalten, ferner muß seine Familie weiter entschädigt werden; endlich muß er die Universität kostenlos besuchen können. Was geschieht nun, wenn er sein Studium beendet hat und nicht sofort eine Anstellung erhält? Der Staat, der ihn soweit gebracht hat, hat nicht nur ein Interesse, sondern geradezu die Pflicht, ihm sobald wie möglich mit Hintansetzung aller anderen Bewerber ein Amt zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Forderung den sozialistischen Zukunftsstaat zur Voraussetzung hat.

Nur in Parenthese füge ich hier hinzu, daß diese ganze Schlußfolgerung überhaupt den Interessen des Staates deshalb zuwiderläuft, weil er ja schon

*) Sehr mit Unrecht, wie Buchhoff in der erwähnten Schrift ausführlich beweist.

**) Meumann, der sich bei seinen Untersuchungen auf Godard stützt, erklärt allerdings, daß, wenn 75 % der Volksschüler als normal begabt zu gelten haben, nur 4 % den Durchschnitt überragen!

heute überreichlich durch den Zustrom der Berechtigten seine Bedürfnisse an Beamten befriedigt sieht.

Aber schon in dem Augenblick, in dem der Familie durch Gewährung von Vorteilen und durch den Anreiz, ihren Sohn in die höhere Sphäre gehoben zu sehen, die Verfügung über das Kind entzogen wird, erhebt sich ein außerordentlich gewichtiges Bedenken. Der stärkste Wunsch jedes Vaters muß naturgemäß der sein, seinen Sohn sich zu Höherem entwickeln zu sehen. Wenn ihm dies nun mühelos durch Staatsunterstützung usw. gelingt, so wird das Fundament unserer Volkswirtschaft, der Spartrieb des einzelnen, der die Hebung des Volksvermögens erst möglich macht, verschwinden. Dieses sozial-ethische Bedenken ist vielleicht das schwerste, das gegen die Schaffung einer Einheitschule spricht.

Weiter werden eine Reihe pädagogischer Bedenken geltend gemacht werden müssen. Zunächst würde die Einheitschule uns eine Überschätzung des Intellektes bringen, die uns um Jahrzehnte zurückwerfen würde. Wir haben gelernt, daß es mindestens ebenso wichtig ist, den Willen zu bilden und seine Richtung durch die Erziehung zu beeinflussen, wie das Talent zu züchten. Einseitige Berufsbildung ohne festen Willen ist Zeit- und Kraftvergeudung! Gerade die Willensbildung aber muß in einer Schule zurücktreten, die die Pflege der Begabung so stark in den Vordergrund rückt und durch die Erleichterungen, die sie in Aussicht stellt, die Energie zum mindesten nicht anspornt. Und dieselbe Forderung, die politisch uns den Zukunftsstaat bringen will, soll pädagogisch den schlimmsten Rückschritt bedeuten?

Wenden wir uns nun den Einzelwünschen zu. Zunächst der gemeinsame Unterbau, in den also die Eltern illiberalerweise gezwungen werden, ihre Kinder zu senden. Dem berechtigten Einwand, daß die Volksschule eine Volksschule sein soll, nicht aber eine Vorbereitungsanstalt für eine ganz andere Art von Schulen, versucht man mit der Begründung entgegenzutreten, daß die „gehobene“ Volksschule auch diese Pflicht erfüllen könne. Die Kinder der unteren Stände sollen in Kindergärten eine Erziehung erhalten, die sie den begüterteren gleichstellt (d. h. man will die Auflösung der Familie, die man beklagt, noch beschleunigen!). Man will also das Kind des Arbeiters mit einem Schlage zum Gebildeten durch künstliche Pöppelung erheben, während bis jetzt gerade die allmähliche Hebung der Familie eine Gewähr für die Dauer zu geben schien. Die Hemmungen, die sich durch die minderbegünstigte Lage der Eltern ergaben, zu überwinden, schien ein Zeichen des Talentes oder gar des Genies, jedenfalls aber des Charakters: jetzt räumt man diese Hemmungen fort, um der Begabung auch ohne Willensstärke vorwärtszuhelfen.

Am Schluß dieses Unterbaues erhebt sich die Frage: wer darf nun in die höhere Schule gelangen? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder wir kommen zu einer unzweifelhaft richtigen Methode der Intelligenzprüfung, oder der Lehrer, der den Knaben bis dahin unterrichtet hat, erhält ein inappellables Recht auf Einreihung des Schülers entweder in die obere Stufe der Volks-

schule, wodurch dieser dann ein- für allemal als zur misera plebs auch in geistiger Beziehung gehörig gebrandmarkt wird, oder in die höhere Schule. Die erste Eventualität wird ziemlich sicher nicht eintreffen; einseitige Begabungen (wie z. B. für die Dichtkunst, wofür Gerhart Hauptmanns Abgang aus Quarta ein klassisches Beispiel ist) treten oft erst später auf, unsere allgemeinen psychologischen Kenntnisse vom Kindesalter aber, so respektabel sie auch erscheinen mögen, sind doch noch minimal und sicher nicht ausreichend für zweifellose Feststellungen. Dem Volksschullehrer aber diese Verantwortung aufbürden, hieße von ihm Unmögliches verlangen.

Die Begabung einzig und allein soll zu ihrem Recht kommen: dann dürfen die Schüler natürlich nicht mehr so milde wie heutzutage geprüft werden. Schon heute aber rufen die Reformier dreimal wehe über die höhere Schule, die gegen das Staatsinteresse handelt, wenn sie die Schwächeren unterdrückt. Dafür gibt es dann allerdings in der Einheitschule die Gabelungen, die die Einseitigkeit zum Prinzip erheben werden. Wie aber diejenigen, die bei strengerer Handhabung ihren Weg nicht machen können, zu einer abgeschlossenen Bildung gelangen sollen, wird nicht gesagt.

Schon jetzt aber beginnt sich die Einsicht sogar in sozialdemokratischen Kreisen zu regen, daß die so entstehende, von Begabungen völlig freie Volksschule den Interessen der Arbeiterklasse durchaus nicht entspricht. Die geistigen Führer, die Bahnbrecher, würden ja der Arbeiterklasse völlig mangeln, wenn die Volksschule in der Weise, wie es die Einheitschulschwärmer wünschen, „ausgepowert“ würde; alle diejenigen, die, wie die Höherbegabten nun an das Staatsinteresse durch die Gewährung des freien Schulbesuches, der Stipendien usw. gebunden würden, werden sich natürlich hüten, ihre Laufbahn durch Hinneigung zur arbeitenden Klasse zu kompromittieren. So hat denn auch neulich die „Bremer Bürgerzeitung“ sich offen gegen die Einheitschule erklärt.

Und damit komme ich auf die sozial-ethische Forderung zurück, die uns im Anfang beschäftigte: untere und obere Stände sollen wieder Fühlung gewinnen. Und das will die Einheitschule erreichen, wenn sie nach abgeschlossenem Unterbau die Unbegabten durch eine viel tiefere Kluft als sie heute besteht, von den Begabten trennt! Denn es ist klar, daß die auf der Volksschule Verbleibenden nun auch in keiner Weise das Interesse der höheren Stände wecken können: ist doch unter ihnen nach amtlicher Bescheinigung auch nicht ein einziger mehr, der fähig wäre, etwas aus sich zu machen!

Es ist begreiflich, daß bei diesem Stande der Dinge der philosophisch geschulte Pädagoge tiefer zu schürfen versucht und die Ursachen des eigentümlichen Irrtums der Einheitschulschwärmer aufdecken will. So hat denn der hervorragende Pädagoge der Berliner Universität, Ferdinand Jakob Schmidt vor einiger Zeit einen vielbeachteten Vortrag*) in der Comenius-Gesellschaft

*) Auch gedruckt als Broschüre in den Vorträgen und Aufsätzen aus der Comenius-Gesellschaft. XXV. Jahrgang. 1 Stück. „Das Problem der nationalen Einheitschule.“ Verlag von E. Diederichs. Jena. 1916.

gehalten, in dem er diese Frage genau behandelte. Er kommt zu folgendem Resultat:

Alle Pädagogik beruht auf den beiden Elementen der Erziehung und des Unterrichts. Der Unterricht differenziert, die Erziehung sozialisiert. Je nach der Begabung des einzelnen wird er nach dieser oder jener Richtung hin mehr leisten. Er wird also nicht nur dieses oder jenes Fach bevorzugen, sondern er wird auch innerhalb des bestehenden Unterrichtssystems besser auf diesem oder jenem Anstaltstyp fortkommen.

Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit entsprechend der menschlichen Natur die Forderung, daß der Unterricht nicht uniform, sondern multiform sein muß. Der Organismus unseres Schulwesens, in dem jeder einzelne Typus und jede einzelne Stufe (Volksschule, Mittelschule, höhere Schule) einen bestimmten, von den anderen verschiedenen Selbstzweck verfolgt, muß also als Organismus erhalten werden, und gerade das ist es, was die Verfechter der Einheitschule verhindern wollen. Sie wollen — mit einem treffenden Wort hat es Schmidt so genannt — eine Gleichheitsschule schaffen, durch die der Organismus zu einem Mechanismus würde, weil die einzelnen Schulgattungen lediglich dem Prinzip dieser Gleichheitsschule sich unterordnen müßten. Wenn diese Überlegung noch eines handgreiflicheren Beweises bedürfte, so liegt er darin, daß sämtliche Verfechter der Einheitschulidee zugeben, daß die Mittelschule innerhalb ihres Systems überhaupt keinen Platz hat.

Trotzdem gibt Schmidt vollkommen zu, daß der Wunsch nach einer Einheit des Unterrichts berechtigt ist, und er sucht das Fundament folgerichtig auf dem Gebiete der Erziehung: sämtliche Schulen müssen noch in viel höherem Maße als es bis jetzt schon geschehen ist, Erziehungsschulen werden.

So hat Schmidt unleugbar das Verdienst, den Fundamentalirrtum der ganzen Einheitschulbewegung aufgedeckt und zugleich den Weg gewiesen zu haben, auf dem das an sich berechtigte Bestreben befriedigt werden kann, ohne daß der Volksorganismus geschädigt wird.

Mit der vorstehenden Zusammenfassung scheinen die Hauptgründe, die gegen eine Einführung der Einheitschule bei uns sprechen, dargelegt zu sein. Das Wort, das der Kultusminister seinerzeit im Abgeordnetenhaus sprach, wird in absehbarer Zeit trotz aller Sonderinteressen vielleicht doch noch einmal Allgemeingut werden: „Die Einheitschule ist ein Traum, und noch nicht einmal ein schöner!“

